

REKOR-1 0004

18.05.2015



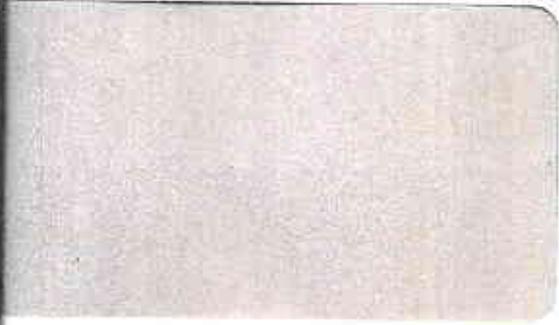
BAJAN BK4-33

01004210060804

Demokratik

CITIPOST

El. 1444 114. 0000 41





Staatsanwaltschaft Osnabrück, Postfach 35 51, 49025 Osnabrück

**Staatsanwaltschaft Osnabrück**

Herrn  
Lars Hackmann  
Rübbelhauk 4  
49626 Berge

Geschäftsnummer (bitte stets angeben)

**NZS 1000 Js 22216/15**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
ohne

Durchwahl  
0541 315-3636

Datum  
08.05.2015

**Ermittlungsverfahren gegen Thomas Storck, Rudolf Brenken, Heiner Breckweg, Peter Marx, Cord-Hindrik Eßer, Andre Bienek, Dr. Johannes Kolbeck, Katja Hintzler, Dr. Höcherl, Gerken, Uebereck, Dr. Lesting, Kolloge, Horst Droit, Dr. Philip Brauch, Dr. Alexander Retemeyer, Kunze, Ulrich, Künkel OStA, Holtmeyer, Stalljohann, Vallo, Rolfes, Bernard Südbeck, Dr. Gerhard Kircher, Norbert Wischmeyer, Kai Roland Spirgath und Röhl**

**Tatvorwurf: Bestechlichkeit**

**Tatzeit: 00.00.2008**

**Ihre Strafanzeige vom 03.11.2014**

Sehr geehrter Herr Hackmann,

Ihr an das Landeskriminalamt Niedersachsen gerichtetes Schreiben, in dem Sie den Vorwurf der „grenzenlosen Bestechung“ erheben, wurde der Staatsanwaltschaft Osnabrück zur Prüfung übersandt.

Ich habe Ihre Anzeige, die 46-seitige Sachverhaltsdarstellung und die beigelegten Unterlagen geprüft. Anhaltspunkte dafür, dass eine der von Ihnen beschuldigten Personen ein Korruptionsdelikt begangen haben könnte, konnte ich den Unterlagen jedoch nicht entnehmen. Die Korruptionsdelikte (Bestechlichkeit/Vorteilsannahme) setzen voraus, dass ein Amtsträger für eine Diensthandlung oder in Bezug auf seine dienstliche Tätigkeit in unlauterer Weise einen Vorteil erhält.

Allein der Umstand, dass Sie sich von den von Ihnen beauftragten Anwälten nicht adäquat vertreten fühlen und Sie die diversen Entscheidungen der von Ihnen beschuldigten Richter und Staatsanwälte für unzutreffend halten, begründet nicht den Anfangsverdacht der Bestechlichkeit oder eines anderen Korruptionsdelikts. Der von Ihnen pauschal erhobene Vorwurf der Bestechlichkeit entbehrt vielmehr jeder Tatsachengrundlage hinsichtlich einer unlauteren Vorteilszuwendung.

**Dienstgebäude**  
Kollegienwall 11  
49074 Osnabrück  
**Sprechzeiten**  
Montag - Freitag: 9 bis 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Telefon**  
0541 315-0  
**Telefax**  
0541 315-6800

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Kollegienwall  
**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestelle: Neumarkt

**Bankverbindung**  
Konto Nr. 106024664, NORD/LB Hannover 25050000  
IBAN: DE2825050000106024664  
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX  
**E-Mail**  
STOS-Poststelle@justiz.niedersachsen.de

Anhaltspunkte für sonstige Straftaten, die nicht bereits Gegenstand der Überprüfung in anderen Ermittlungsverfahren waren, die aufgrund weiterer von Ihnen erstatteter Strafanzeigen eingeleitet worden waren, liegen ebenfalls nicht vor.

Ich lehne die Aufnahme von Ermittlungen daher mangels eines Anfangsverdachts ab.

Hochachtungsvoll

van Münster  
Erster Staatsanwalt

Beglaubigt

Kriege  
Justizamtsinspektorin